

## Gesuch für die vorübergehende Benutzung der Allmend für Veranstaltungen für gemeindeeigene, gemeindenahе und gemeinnützige Veranstaltungen

Veranstalter/in .....  
Name .....  
Vorname .....  
Strasse .....  
PLZ/Ort .....  
E-Mail .....  
Telefon .....

**Ort des Anlasses:** .....

Datum der Veranstaltung: ..... Zeit: .....

Vorbereitung ab: ..... Zeit: .....

Abräumen bis: ..... Zeit: .....

Art der Veranstaltung: .....

Einnahmen zu Gunsten von: .....

Beanspruchtes Areal: .....

Skizze beiliegend:  ja  nein

Datum: ..... Unterschrift: .....

### zu retournieren an:

**Raumplanung, Bau und Umwelt, Domplatz 8, 4144 Arlesheim, bauverwaltung@arlesheim.bl.ch**

---

### Bewilligung

Die Bewilligung wird mit Datum vom .....  erteilt  nicht erteilt

Die Benutzungsgebühren betragen: CHF.....

Bei kommerziellen Anlässen ist eine Gebühr von CHF 5.--/m<sup>2</sup>/Tag, aber min. CHF 50.--/Tag zu entrichten.

- > Die Notzufahrten für Feuerwehr und Sanität und die Zufahrten zu den Liegenschaften sind zu gewährleisten.
- > Die Signalisation ist mit dem Gemeindeordnungsdienst 061 706 95 42 abzusprechen.
- > Die Anwohner und Anwohnerinnen werden durch den Veranstalter informiert.
- > Falls Getränke und Speisen verkauft werden, ist eine Bewilligung beim Gemeindeordnungsdienst einzuholen.
- > Das Areal ist nach der Veranstaltung zu reinigen.
- > Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Schäden etc. die durch den Veranstalter verursacht werden.
- > Allfällige Beschädigungen an öffentlichen Einrichtungen, Mobiliar und nicht vorgesehene Dienstleistungen der Gemeinde werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der/Die Bewilligungsinhaber/in ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe von November – März ab 22:00 – 06:00 Uhr und von April bis Oktober ab 23:00 – 06:00 Uhr, durch den Betrieb und die Gäste nicht gestört oder belästigt wird.

Arlesheim, ..... Raumplanung, Bau und Umwelt